

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 74/23

Bamberg, 18.06.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.09.2024	08:30 Uhr	028, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Reckendorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Reckendorf	1287/12	Gebäude- und Freifläche	Greifenklaustr. 10	0,0408	1584

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Objekt liegt in der Gemeinde Reckendorf, Kreis Bamberg, Bezirk Oberfranken, Land Bayern.

Dreifamilienwohnanwesen Greifenklaustraße 10 (als nördliche Doppelhaushälfte auf FlurNr. 1287/12 der Gemarkung Reckendorf). Baujahr: nicht genau bekannt (vermutlich vor 1980), Anbau des DG-Balkons 1998, Anbau des EG-Balkons 2005, Errichtung von drei Dachgauben 2007, Ausbau des Dachgeschosses zwischen 2007 und 2011 und Ausbau des 2. Dachgeschosses (Spitzboden) 2011/2012.

Verkehrswert: 370.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hr. Linz, Tel. 09191 622-426

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hinweise für Bieter:

- Auf Verlangen ist Sicherheit zu leisten, in der Regel 10 % des Verkehrswertes. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Falls die Sicherheit überwiesen wird, sollte dies spätestens zwei Wochen vor dem Versteigerungstermin erfolgen!
- Bieter müssen sich ausweisen können.
- Bei Geboten für Dritte (auch Ehegatten oder Verwandte) ist Bietvollmacht in öffentlich beglaubigter Form (notariell) erforderlich.
- Bei Geboten für juristische Personen ist Nachweis der Vertretungsmacht (aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug, etc.) erforderlich.
- Weitere Hinweise und Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ba
Dort ist auch eine Broschüre mit allgemeinen wichtigen Informationen für Bieter abgelegt:
- https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/bamberg/verfahren_17.php

gez.

Hofmann
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 24.06.2024

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig